

Schuljahr im Ausland für Schüler und Schülerinnen, die nach 12 Jahren das Abitur machen (Auslandssschuljahr)

Zwei Möglichkeiten bieten sich an:

Austauschjahr nach der 9. Klasse, mit Anerkennung

Verbringt man die 10. Klasse im Ausland, so kann die Schule dieses Jahr anrechnen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit * erbracht ist. Im Anschluss besucht man dann die 11. Klasse.

Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse, ohne Anerkennung

Man schiebt das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. und 11. Klasse ein. Im Anschluss besucht man die 11. Klasse und geht insgesamt 13 Jahre zur Schule.

* Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in Niedersachsen vom 17.02.2005

§ 4 Schulbesuch im Ausland

(2) Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem zwölfjährigen Bildungsgang auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erbringenden Leistungen im Regelfall nicht angerechnet werden. Die Schule kann auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer anerkannten deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule erbracht worden sind anrechnen. **Ausnahmsweise kann die Schule auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer sonstigen ausländischen Schule erbracht worden sind, anrechnen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht ist.**

Weitere Fragen an Frau Baumgartner